

# KIRCHHEIM 3023

ANMELDUNG  
AB 15.03.2023



14.10.-21.10.2023

## Kirchheim 2023 - Zukunft

Der Weltraum...unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 3023. „Commander Oli“ ist mit seiner Crew unterwegs um den noch unbekannt hessischen Quadranten des Sonnensystems genauer unter die Lupe zu nehmen. Doch etwas läuft schief. Ein Triebwerksschaden zwingt den Commander und seine Mannschaft auf dem unwirtlichen Knüll-Wald-Planeten notzulanden. Die Rückkehr zur heimischen Erde ist ungewiss, ebenso wie das, was sie auf dem fremden Planeten erwarten wird. Ist der Planet bewohnt? Wird sich die Besatzung gegen Oli stellen? Werden Sie eine Möglichkeit finden das Raumschiff zu reparieren und zur Erde zurück zu kehren? Das Abenteuer wartet, also meldet euch schnell an...

**Abfahrt: Sa, 14. Oktober 2023 gegen 11:00 Uhr**

**Ankunft: Sa, 21. Oktober 2023 gegen 13:30 Uhr**

### Info

Das Feriendorf "Am Eisenberg" mit seiner der natürlichen Umgebung angepassten Bauweise, liegt am Südhang des 636 m hohen Eisenberges im hessischen Knüllgebirge, ca. 25 km von Bad Hersfeld entfernt. Große Wald- und Wiesenflächen laden zum Toben und Spielen ein. Ihr wohnt in zweckmäßig ausgestatteten Häusern mit jeweils drei Schlafebenen für insgesamt 13 Personen. Kissen, Bettdecken und Matratzen sind vorhanden, Bezüge bringt Ihr bitte mit. Fünf Häuser bilden zusammen mit dem Gemeinschaftshaus ein Gehöft. Unser Gehöft ist der Löscherhof. Das Essen wird aus der Großküche angeliefert und im Gemeinschaftsraum eingenommen. **Wenn es nötig ist, erhaltet ihr auch spezielle Mahlzeiten (Vegetarier, Diabetiker, Allergiker etc.). Dies müsst Ihr bitte auf der Anmeldung angeben.** Minigolfanlage, Fußballplätze, Basketballfelder Tischtennisplatten, Werkraum, Fotolabor, Tonstudio, Niedrigseilgarten, all das findet Ihr hier im Feriendorf. Auf dem Programm stehen natürlich auch unsere Klassiker (Turniere aller Art, Grillen, Schatzsuche, Lagerfeuer, Sport - auch Judo -, Kröckeln, Nachtwanderung, Capture The Flag, usw.).



### Anmeldung

Anmeldevoraussetzung für die Freizeit ist ein Mindestalter von 6 Jahren und eine aktuelle / gültige Tetanusimpfung. Die Freizeit findet statt, wenn sich mindestens 30 Teilnehmende anmelden, bei weniger Anmeldungen fällt die Freizeit aus. Freunde und Geschwister, die nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sind, dürfen gerne mitfahren. Anmelden könnt Ihr Euch hier: [LINK](#). Ihr erhaltet dann per E-Mail eine gesonderte Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung (Anzahlung von 40€) sowie der Einladung zum Elternabend. Diese Anzahlung muss innerhalb von 21 Tagen überwiesen werden, sonst verfällt die Anmeldung und der Platz wird neu vergeben. Der endgültige Betrag muss bis zum **01. August 2023 (Restzahlungstermin)** auf dem Konto eingegangen sein. Die insgesamt 45 Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen und nach bestem pädagogischem Gewissen vergeben. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht akzeptiert. Sollten Probleme, Unklarheiten oder Fragen auftauchen - auch finanzieller Art - bitte unbedingt mit uns Rücksprache halten.



## Stornogebühren

Bei Abmeldung von der Freizeit sind in jeden Fall 40€ Stornogebühren, bei Abmeldung ab dem 15.09.2023 ist der gesamte Reisepreis (siehe Preise) fällig. **Bei Abmeldung nach dem 06. September 2023** habt Ihr die Gelegenheit einen anderen geeigneten Teilnehmenden zu benennen. Könnt Ihr keinen geeigneten Teilnehmenden benennen, entstehen Stornokosten in Höhe des Gesamtpreises.

## Preise

Einzelperson, Mitglied im JC Linden e.V.:	<b>275,00 Euro</b>
Geschwister (einer ist Mitglied im JC Linden e.V.):	<b>285,00 Euro</b>
Vereinsfremde:	<b>295,00 Euro</b>

Im Preis enthalten: Bustransfer, Vollverpflegung, Freizeitaktivitäten und Betreuung

## Überweisung

Empfänger: **Judo-Club Linden e.V.**  
IBAN: **DE07 2505 0180 0000 4076 66**  
Betreff: **Kirchheim 2023 „Name des Teilnehmers“**



## Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Judo-Club Linden e.V.

Der Judo-Club Linden e.V. bietet neben dem sportlichen Training auch Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die Teilnehmenden an diesen Freizeiten müssen nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sein. Die nachstehenden Teilnahmebedingungen stellen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Freizeiten dar. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertreter sowie des Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzten Freizeitleitenden und Betreuer:innen.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch!

### **1. Der Vertrag**

Grundlage für die Freizeit ist die aktuelle Ausschreibung für die Freizeit des Judo-Club Linden e.V. Die Teilnahme an diesen Freizeiten steht jedem grundsätzlich frei. Es sind allerdings die in den Ausschreibungen angegebenen Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) zu beachten. Der/die Teilnehmende muss gesund, den Anforderungen an diese Freizeit gewachsen sein und bemüht sein, sich in die Gruppe zu integrieren.

Der Judo-Club Linden e.V. bzw. der/die eingesetzte Freizeitleitende sind berechtigt, im Vorfeld, zu Beginn und im Verlauf der Freizeit eine/n Teilnehmende/n, der diese Voraussetzung nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm bzw. der Freizeit und ohne Angaben von Begründungen auszuschließen.

Mit der Anmeldung sowie der ausgefüllten und anerkannten Elternerklärung bietet der/die Teilnehmende dem Judo-Club Linden e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme (Anmeldebestätigung) durch den Judo-Club Linden e.V. zustande. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

### **2. Zahlung**

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Der Restbetrag ist zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu zahlen.

Die endgültige Teilnahme an der Freizeit ist erst dann gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto eingegangen ist.

Bei verspäteten Zahlungen hat der Judo-Club Linden e.V. das Recht aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

### **3. Leistung**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Beschreibungen und Preisangaben.

Soweit zur Erreichung des Freizeitziels bzw. der Sicherheit der Teilnehmenden eine Änderung des Freizeitablaufs bzw. ein Abbruch der Freizeit notwendig wird, behält sich der Judo-Club Linden e.V. solche Änderungen ausdrücklich vor.

Den Anordnungen des Freizeitleitenden und der zuständigen Betreuer:innen ist unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein/eine Teilnehmende/r gegen die Anordnungen des Freizeitleitenden bzw. der Betreuer:innen, so kann er nach Ermessen des Freizeitleitenden von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Freizeit in Betracht kommt, setzt sich der Freizeitleitende vorher mit dem gesetzlichen Vertreter des/der Teilnehmenden in Verbindung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen, sind gestattet, soweit sie nicht vom Judo-Club Linden e.V. zu verantworten sind oder den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Die angegebenen Preise sind sorgsam kalkuliert. Der Judo-Club Linden e.V. behält sich jedoch Preisänderungen vor, soweit nach Abschluss des Reisevertrages aus wichtigen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Preisänderung zu rechtfertigen ist. Der/die Teilnehmende hat in diesem Falle das Recht vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei unseren Freizeiten gehören Tischdecken, Abwaschen und das Sauberhalten der Freizeitstätten zu den Aufgaben der Teilnehmer.

### **4. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer**

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird erst wirksam mit Posteingang beim Judo-Club Linden e.V.

Der/die Teilnehmende ist berechtigt, bis 7 Tage vor dem Reisebeginn einen anderen geeigneten Teilnehmenden zu benennen.

Wird kein/e andere/r Teilnehmende/r benannt, kann der Judo-Club Linden e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die Höhe der Entschädigung ergibt sich aus den in der Ausschreibung der Freizeit angegebenen Stornokosten.

### **5. Rücktritt und Kündigung durch den Judo-Club Linden e.V.**

Freizeiten können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestzahl an Teilnehmenden erreicht wird. Wird die Mindestanzahl von Teilnehmenden nicht erreicht, so ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt bis zwei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der Judo-Club Linden e.V. unverzüglich zurück.

Vor Beginn der Freizeit ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des/der Teilnehmenden oder seines gesetzlichen Vertreters liegen oder Gründe, die die Störung der Gruppendynamik erwarten lassen. Weitere Gründe sind Verstöße des/der Teilnehmenden gegen die Anordnung des Freizeitleitenden oder der Betreuer:innen.

Die Kündigung des Reisevertrages durch den Judo-Club Linden e.V. ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich. Kündigt der Judo-Club Linden e.V. den Reisevertrag aus wichtigen Gründen, so behält der Judo-Club Linden e.V. den Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport des/der Teilnehmenden Kosten entstehen, sind diese von dem/der Teilnehmenden zu tragen. Dies gilt auch, wenn der/die Teilnehmenden aus von ihm verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

#### **6. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der/die Teilnehmende als auch der Judo-Club Linden e.V. den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

#### **7. Gepäck**

Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind durch den/die Teilnehmende/n selbst zu beaufsichtigen.

#### **8. Haftung**

Der Judo-Club Linden e.V. bemüht sich jederzeit, die Freizeit leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der/die Teilnehmende im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht angehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

Eine Haftung des Judo-Club Linden e.V. für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn der/die Teilnehmende sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernt.

Der Judo-Club Linden e.V. haftet nicht für Gepäck, Wertgegenstände und sonstige mitgenommene Sachen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für durch den/die Teilnehmende/n verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für medizinische Behandlungen, Medikamenten, Fahrten und sonstige Kosten sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Krankenkasse/-versicherung – zurückzuzahlen.

#### **9. Personenbezogene Daten**

Es gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) des Judo-Club Linden e. V.

Soweit zugestimmt wurde, darf Bildmaterial, welches vom Judo-Club Linden e.V. während der Freizeitenerstellt worden ist, vom Judo-Club Linden e.V. auf der Internetseite [www.judo-club-linden.de](http://www.judo-club-linden.de) veröffentlicht werden.

#### **10. Allgemeines**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem Judo-Club Linden e.V vorbehalten.

